

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2023

TOP: 3 Bebauungsplan "Obere Au II", örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Anlagen: 1: Abwägungsvorschlag zu den während der Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen vom 27.06.2023
2: Zeichnerischer Teil zum erneuten Entwurf des Bebauungsplans „Obere Au II“ vom 27.06.2023
3: Textlicher Teil und örtliche Bauvorschriften mit Begründung zum erneuten Entwurf des Bebauungsplans „Obere Au II“ vom 27.06.2023
4: Umweltbeitrag zum Bebauungsplan vom 27.06.2023
5: Artenschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan vom 30.09.2022
6: Schalltechnische Untersuchung (Geräuschimmissionsprognose) vom 10.09.2020
7: Ergänzende schalltechnische Untersuchung bei Riegelbebauung (Grafiken)

Az.: 621.41 - WI

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt diese.
2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplans „Obere Au II“ und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 27.06.2023 werden gebilligt und gem. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs vorgebracht werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a (3) BauGB durchzuführen.

Sachstand:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Obere Au II“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.11.2022.

Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen bzw. Äußerungen sind in der Anlage (Abwägungsvorschlag) beigefügt und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen. Dabei wurden umfangreiche Stellungnahmen zu Umwelthemen, aber auch zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Erschließung vorgebracht. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen in der Sitzung hingewiesen.

Auf Grund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes, die die Grundsätze der Planung betreffen, vorgenommen. Daher ist eine erneute Auslegung des Bebauungsplans erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, eine nochmalige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in Form einer Auslegung durchzuführen, wobei die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die ergänzten bzw. geänderten Festsetzungen beschränkt wird. Die Ergänzungen/Änderungen sind in den Unterlagen in roter Farbe hervorgehoben.

Herr Mezger wird die Abwägungsformulierungen sowie die daraus resultierenden Änderungsvorschläge des Entwurfs vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Auf Grund ihrer Größe (zusammen knapp 300 Seiten) werden die Anlagen nur digital zur Verfügung gestellt. Sie werden auch auf der Internetseite der Gemeinde Bempflingen zum Herunterladen eingestellt.

Bempflingen, 15.06.2023

Bernd Welser
Bürgermeister